

Erwerb des Latinums, des Großen Latinums, des Graecums

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift vom 13. August 2001 (Az.: 31-6521-15; Fundstelle: K.u.U. 2001, S. 333)

Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.09.2007 (K. u. U. 2007. S. 143)

1. Latinum

1.1 Latein ab Klasse 5

Pflichtunterricht in Latein im achtjährigen Bildungsgang von Klasse 5 bis 10 sowie im Zeugnis für die Klasse 10 mindestens die Note "ausreichend".

1.2 Latein ab Klasse 6

Pflichtunterricht in Latein von Klasse 6 bis 10 sowie im Zeugnis für die Klasse 10 mindestens die Note "ausreichend".

1.3 Latein als dritte Fremdsprache ab Klasse 8

Pflichtunterricht in Latein von Klasse 8 bis 10 und eine Ergänzungsprüfung.

1.4 Latein als spät beginnende Fremdsprache

Mindestens dreistündige Arbeitsgemeinschaft in Latein spätestens in Klasse 10 in Verbindung mit vier Kursen in den Jahrgangsstufen (im Wahlbereich) und einer Prüfung (mündliches Prüfungsfach im Rahmen der Abiturprüfung oder Ergänzungsprüfung).

1.5 Latein als Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaft in Latein im Umfang von mindestens neun Jahreswochenstunden und eine Ergänzungsprüfung.

2. Großes Latinum

Latein als vierstündiger Kurs im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen

Abiturprüfung in Latein oder Besuch der vier Kurse in den beiden Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens fünf Punkten.

3. Graecum

Das Graecum wird erworben, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

3.1 Pflichtunterricht in Griechisch im achtjährigen Bildungsgang von Klasse 8 bis 10 und eine Ergänzungsprüfung.

3.2 Griechisch als vierstündiger Kurs im Pflichtbereich der Qualifikationsphase:

Abiturprüfung in Griechisch oder Besuch der vier Kurse in den beiden Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens fünf Punkten oder Abiturprüfung.

3.3 Mindestens dreistündige Arbeitsgemeinschaft in Griechisch im achtjährigen Bildungsgang spätestens in Klasse 10 jeweils in Verbindung mit vier Kursen (im Wahlbereich) in den Jahrgangsstufen und einer Prüfung (mündliches Prüfungsfach im Rahmen der Abiturprüfung oder Ergänzungsprüfung).

3.4 Arbeitsgemeinschaft in Griechisch im Umfang von mindestens neun
Jahreswochenstunden und eine Ergänzungsprüfung.